

# ***Ethik Mix Ausgewogen***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT000ETHIKA8
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A26Z85
Thesaurierungsanteil	AT000ETHIKT8
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A26Z93
Thesaurierungsanteil PM	AT0000A26ZA7

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	27
Vergütungspolitik	28
Bestätigungsvermerk	31
Steuerliche Behandlung	34
<b>Anhang:</b>	
Fondsbestimmungen	

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

## Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck  
MMag. Marco Rossegger  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

## Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)  
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)  
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

## Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

## Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## Ethik Mix Ausgewogen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Ethik Mix Ausgewogen" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 2. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.05.2020</b>	<b>per 31.05.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	123.943.868,83	187.405.331,08
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	97,73	106,16
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	100,66	109,34
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	97,77	106,65
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	100,70	109,84
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	97,69	107,18
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	100,62	110,39
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	98,12	108,10
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	101,06	111,34
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil PM	97,67	107,17
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil PM	97,67	107,17

<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung</b>	<b>per 15.08.2020</b>	<b>per 15.08.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	1,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	1,0000	0,8000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,1981
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0380	0,3274
Auszahlung je Thesaurierungsanteil PM	0,0000	0,1858
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	0,0000	0,5062
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,7590
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	1,3042
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil PM	0,0000	0,6672

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

**Umlaufende Ethik Mix Ausgewogen-Anteile zum Berichtsstichtag**

<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2020</b>	<b>26.526,080</b>
Absätze	26.240,738
Rücknahmen	-2.216,714
<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2021</b>	<b>50.550,104</b>
<b>Ausschüttungsanteile IT per 31.05.2020</b>	<b>2.700,000</b>
Absätze	290,000
Rücknahmen	0,000
<b>Ausschüttungsanteile IT per 31.05.2021</b>	<b>2.990,000</b>
<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2020</b>	<b>165.092,007</b>
Absätze	169.663,977
Rücknahmen	-21.041,428
<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2021</b>	<b>313.714,556</b>
<b>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2020</b>	<b>6.194,000</b>
Absätze	67,000
Rücknahmen	-840,000
<b>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2021</b>	<b>5.421,000</b>
<b>Thesaurierungsanteile PM per 31.05.2020</b>	<b>1.068.382,111</b>
Absätze	396.321,421
Rücknahmen	-88.425,582
<b>Thesaurierungsanteile PM per 31.05.2021</b>	<b>1.376.277,950</b>

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	123.943.868,83	26.526,080	97,73	1,0000	-2,27
31.05.21	187.405.331,08	50.550,104	106,16	1,0000	9,73

### Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	123.943.868,83	2.700,000	97,77	1,0000	-2,23
31.05.21	187.405.331,08	2.990,000	106,65	0,8000	10,19

### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	123.943.868,83	165.092,007	97,69	0,0000	-2,31
31.05.21	187.405.331,08	313.714,556	107,18	0,1981	9,71

### Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	123.943.868,83	6.194,000	98,12	0,0380	-1,88
31.05.21	187.405.331,08	5.421,000	108,10	0,3274	10,21

### Thesaurierungsanteile PM

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	123.943.868,83	1.068.382,111	97,67	0,0000	-2,33
31.05.21	187.405.331,08	1.376.277,950	107,17	0,1858	9,73

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Rückgang von 31,4 % (annualisiertes Quartalswachstum). Die Wirtschaft schrumpfte damit so schnell wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Im dritten Quartal 2020 erholte sie sich wieder deutlich und verzeichnete ein Plus von 33,4 %. Das letzte Quartal endete mit einem Wachstum von 4,3 %. In das Jahr 2021 startete die Wirtschaft mit einem Plus von 6,4 % für das erste Quartal. Konsum, Exporte und Investitionen nahmen zu. Beflügelt wurde die Konsumlust der Bürger auch durch das umfangreiche Pandemie-Hilfspaket, das unter anderem Einmalschecks in Höhe von 1400 Dollar für Millionen Amerikaner umfasst. Sorgen bereitet jedoch die Inflationsrate, die im Mai 2021 bei einem Plus von 5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt. Dies ist der höchste Wert seit 2008. Insbesondere die Energiepreise erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr stark. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende Mai 2021 erholte sie sich wieder auf 5,8 %. Der US-Leitzins wurde aufgrund der Coronakrise im März 2020 zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. Lt. US-Finanzministerin Janet Yellen könnten nun höhere Zinsen nötig sein, um eine Überhitzung der Konjunktur zu vermeiden. Tatsächlich deuten die jüngsten Wachstumsprognosen darauf hin, dass die US-Wirtschaft in diesem Jahr um über sieben Prozent wachsen könnte, womit das Land bereits im Sommer wieder auf Vorkrisenniveau sein würde. Die Volkswirte der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) rechnen für 2021 mit dem kräftigsten Aufschwung seit den 1970er-Jahren, sollte das Hilfspaket von Präsident Joe Biden in Höhe von 1,9 Billionen Dollar wie erhofft den Konsum ankurbeln und die Corona-Pandemie weiter eingedämmt werden.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone verzeichnete aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 einen Rückgang von 11,5 %. Im dritten Quartal erholte sie sich wieder und wuchs um 12,6 %. Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 ist es jeweils zu leichten Rückgängen gekommen. Die Inflation beträgt Ende Mai 2021 2 % und ist seit Februar kontinuierlich angestiegen. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zwischenzeitlich zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. In den Unternehmensergebnissen zeichnete sich jedoch seit dem dritten Quartal des letzten Jahres eine deutliche Erholung ab. Die Liquiditätssituation von Unternehmen mit Investmentgrade Rating ist zum größten Teil als solide zu bezeichnen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen legte in der Corona-Krise ein Hilfspaket in der Höhe von 750 Milliarden Euro auf, um die wirtschaftliche Erholung Europas zu mobilisieren. Demzufolge wurden der private Konsum, Investitionen und die Nachfrage nach EU-Exporten angekurbelt. Lt. EU-Kommission wird der EU aufgrund steigender Impfraten und Lockerungen der Corona-Beschränkungen bereits für das vierte Quartal 2021 eine Erholung auf das Vorkrisenniveau prognostiziert. Voraussichtlich wird jedoch die Verschuldungsquote der Länder der Eurozone mit über 102 Prozent der Wirtschaftsleistung einen neuen Höchststand erreichen.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz des jüngsten Aufflackerns der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Wenn es darum geht, die geldpolitischen Zügel anzuziehen und den Kreditfluss der Banken an die Wirtschaft zu stützen, steht das Corona-Notkaufprogramm für Staatsanleihen und Wertpapiere von Unternehmen seit letztem Jahr im Vordergrund. Dieses Programm mit einem Volumen von inzwischen 1,85 Billionen Euro läuft bis mindestens Ende März 2022. Die Währungshüter wollen das im zweiten Quartal 2021 erhöhte Tempo der Wertpapierkäufe vorerst beibehalten, um die Kapitalmarktzinsen niedrig zu halten. Denn höhere Zinsen könnten die Finanzierung von Haushalten und Unternehmen verteuern und die wirtschaftliche Erholung belasten.

Auch die deutsche Wirtschaft wurde durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im zweiten Quartal 2020 schrumpfte sie um 9,7 %. Dieser Rückgang fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 % während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli 2020 zog die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Im dritten Quartal 2020 kehrte Europas größte Volkswirtschaft mit einem Plus von 8,7 % auf den Wachstumskurs zurück. Im letzten Quartal 2020 führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das BIP stieg lediglich um 0,5 %. Im ersten Quartal 2021 verzeichnete es aufgrund der dritten Corona-Welle ein Minus von 1,8 %. Angesichts des Impffortschritts und der damit einhergehenden rückläufigen Infektionszahlen dürfte die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf verstärkt an Fahrt aufnehmen. Die Inflation liegt im Mai 2021 vor allem wegen höherer Energiepreise bei 2,5 %, dem höchsten Stand seit annähernd zehn Jahren.

Der Konjunkturbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal 2020 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 19,5 % geschrumpft. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16,9 % zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie. Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal 2020 wieder ein und betrug 1,3 %. Im ersten Quartal 2021 gab es ein Minus von 1,5 %. Die Wirtschaftsleistung liegt laut Statistikern immer noch 8,7 Prozent unter dem Vorkrisenniveau des vierten Quartals 2019. Ende 2020 konnte sich Großbritannien mit der EU auf ein Handels- und Kooperationsabkommen einigen und ein harter Brexit dadurch vermieden werden.

Eine Mehrwertsteuererhöhung und eine maue weltweite Konjunktur dämpften die wirtschaftliche Entwicklung in Japan schon vor der Corona-Pandemie. Ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 28,6 % wurde im zweiten Quartal 2020 verzeichnet. Dies ist der größte Rückgang seit dem zweiten Weltkrieg. Die Wirtschaftsleistung des Landes zog im dritten Quartal 2020 mit einem Plus von 22,9 % jedoch wieder deutlich an. Auch das vierte Quartal verzeichnete ein Plus von 11,7 %. Die Regierung legte Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf. Im ersten Quartal 2021 ist es jedoch wieder zu einem BIP Rückgang in Höhe von 3,9 % gekommen. Eine vierte Virus-Welle versetzte den Verbraucherausgaben erneut einen Rückschlag. Für das Gesamtjahr stehen die Chancen auf ein kräftiges Wachstum aber nicht schlecht. Die Exportnation dürfte von der globalen Erholung von der Corona-Pandemie profitieren. Die Inflation liegt im Mai 2021 bei -0,1 %.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheiten war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Önationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Mittlerweile hat sich der Brent-Ölpreis wieder auf Vorkrisenniveau erholt. Maßgeblich dazu beigetragen hat die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die Aussicht auf eine deutliche wirtschaftliche Erholung. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent liegt Ende Mai bei 69,3 USD und verzeichnet damit im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 96,2 %.

Der Auswirkungen der Corona-Krise, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Ende Mai 2021 liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,22 USD.

## **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende Mai 2021 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,19 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,59 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 2,28 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich in den negativen Bereich gerutscht und rentiert Ende Mai wieder bei 0,37 %. Die Ratingagentur Moody's hat Großbritanniens Kreditwürdigkeit im Oktober von Aa2 auf Aa3 herabgestuft. Die Gründe dafür sind die Pandemie, der Brexit und das Handelsabkommen. Im April 2021 wurde die Kreditwürdigkeit Griechenlands von der Ratingagentur S&P um eine Stufe auf „BB“ angehoben. Begründet wird das bessere Rating mit Hoffnungen auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie.

Emerging Markets Anleihen haben sich, gestützt von den expansiven fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, seit Beginn des Berichtszeitraumes sehr stark erholt. Zwischenzeitlich ist es auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus in Europa und den USA zu Kursrückgängen gekommen, die bei USD denominierten Anleihen besonders ausgeprägt waren. Die Risikoaufschläge sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Auf Jahressicht haben sich Emerging Markets Anleihen mit einem Wertzuwachs von etwa 10 % sehr gut entwickelt.

Seit Anfang des Berichtszeitraumes konnten sich High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) durch die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken wieder deutlich von den pandemiebedingten Marktverwerfungen erholen. Seit Oktober entwickelten sich Unternehmensanleihen seitwärts. Auf Jahressicht konnte ein Wertzuwachs von etwa 4 % erzielt werden. In den letzten beiden Quartalen des Vorjahres sowie im ersten Quartal 2021 zeichnete sich bereits eine Erholung der Unternehmensergebnisse ab und auch die Liquiditätssituation der meisten Unternehmen mit High Grade Rating ist solide. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sind inzwischen in den meisten Branchen wieder auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie gesunken.

Seit Anfang Juni ist es bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) - wie auch bei anderen Spreadprodukten - zu einer umfassenden Erholung gekommen. Die Erholung der Hochzinsanleihen dauert seither an und die Risikoaufschläge haben sich wieder deutlich eingeeengt. Die Risikoaufschläge liegen inzwischen wieder auf den Niveaus vor Ausbruch der Pandemie. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen wurde die Assetklasse weniger von den diesjährigen Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Auf Jahressicht beträgt der Wertzuwachs von Hochzinsanleihen etwa 10%.

### **Entwicklung Aktienmärkte \*)**

Seit Ausbruch des Coronavirus und des Öl-Nachfrageschocks zeigte sich der Aktienmarkt turbulent. Die Aktienindizes Dow-Jones und DAX haben in den ersten beiden Märzwochen letzten Jahres den schnellsten zweistelligen Kursverlust der Geschichte hingelegt. Sie erholten sich jedoch wieder. Mehr noch; ermutigende Firmenbilanzen und Konjunkturdaten haben die Kurse auf Rekordstände getrieben, sodass der Dow-Jones-Industrial-Index letztlich im Berichtszeitraum ein Plus von 38 % verzeichnet und zum Ende des Berichtszeitraums bei 34.529,5 Punkten notiert. Der DAX gewann in diesem Zeitraum 33,1 % und notiert aktuell bei 15.421,1 Punkten. Der Nikkei notiert bei 28.860,1 Punkten und verzeichnet ein Plus von 33,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 3.431,7 Punkten und somit um 58,9 % über dem Niveau des Vorjahres.

\*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

## **Anlagepolitik**

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

### **Aktien**

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf großkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds.

Europäische Aktien sind weiterhin zulasten von amerikanischen Unternehmen übergewichtet. Die Aktienquote wurde während der Berichtsperiode auf neutral bei rund 50 % Aktien behalten.

### **Renten**

Die Veranlagung erfolgt nach ethischen Kriterien des sozial verantwortlichen Investments nach ISS-ESG, einer unabhängigen Nachhaltigkeits-Ratingagentur in München, die zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Entwicklung von Unternehmen, Branchen und Ländern zählt.

Der Ethik Mix Ausgewogen konnte weitere Zuflüsse verbuchen. Diese wurden vor allem genutzt, um eine Emittentenstreuung auszubauen. Aufgrund von Ethikkriterien müssen auch Anleihen veräußert werden. Im Beobachtungszeitraum waren dies u.a. Anleihen der Unternehmen Medtronic, Baxter und Deutsche Börse.

Die Vergleichsgröße zur Durations-Steuerung wurde Anfang 2021 verändert, was zu einer strategischen Reduktion der Duration führte. Die meiste Zeit war die Duration im Berichtsjahr unter der des Marktes.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden keine Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass die Durchführung derartiger Geschäfte für den Investmentfonds nicht zulässig ist.

Darüber hinaus sieht die derzeitige Strategie des Investmentfonds den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften nicht vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015 /2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,13%
	Höchster Wert	0,98%
Gesamtrisikogrenze	40,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		97,73
Ausschüttung am 17.08.2020 (entspricht 0,0101 Anteilen)	<sup>1)</sup>	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		106,16
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		107,23
Nettoertrag pro Anteil		9,50
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>2)</sup>	<b>9,73%</b>

#### Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		97,77
Ausschüttung am 17.08.2020 (entspricht 0,0101 Anteilen)	<sup>1)</sup>	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		106,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		107,73
Nettoertrag pro Anteil		9,96
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>3)</sup>	<b>10,19%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		97,69
Auszahlung (KESt) am 17.08.2020 (entspricht 0,0000 Anteilen)	<sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		107,18
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		107,18
Nettoertrag pro Anteil		9,49
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>2)</sup>	<b>9,71%</b>

#### Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		98,12
Auszahlung (KESt) am 17.08.2020 (entspricht 0,0004 Anteilen)	<sup>1)</sup>	0,0380
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		108,10
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		108,14
Nettoertrag pro Anteil		10,02
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>3)</sup>	<b>10,21%</b>

### **Thesaurierungsanteile PM**

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,67
KESt-Auszahlung am 17.08.2020 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	107,17
Nettoertrag pro Anteil	9,50
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>3)</sup>	<b>9,73%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.08.2020 (Ex Tag) EUR 98,76; Ausschüttungsanteil IT 98,90; für einen Thesaurierungsanteil EUR 99,73; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 100,22; für einen Thesaurierungsanteil PM; EUR 99,70;

<sup>2)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

<sup>3)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	736.715,07	
Dividenderträge Ausland	+	1.819.784,66	
ausländische Quellensteuer	-	371.283,40	
Dividenderträge Inland	+	103.194,40	
inländische Quellensteuer	-	28.378,46	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.260.032,27

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 82.381,58

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	1.506.965,41	
Wertpapierdepotgebühren	-	40.761,65	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	11.997,34	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.440,05	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	92.267,22	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.653.431,67

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **524.219,02**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	2.106.577,29	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	187.474,42	
Realisierte Verluste	-	981.546,81	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	41.978,73	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **1.270.526,17**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **1.794.745,19**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** + **12.209.345,07**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** + **279.872,85**

**Fondsergebnis gesamt** + **14.283.963,11**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)  
EUR 13.479.871,24

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 151.599,03. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	123.943.868,83
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.08.2020</b>	-	38.307,41
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 17.08.2020</b>	-	2.700,00
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.08.2020</b>	-	0,00
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 17.08.2020</b>	-	237,92
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile PM) am 17.08.2021</b>	-	0,00
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	49.218.744,47
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	14.283.963,11
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>187.405.331,08</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 26.526,080 Ausschüttungsanteile; 2.700,000 Ausschüttungsanteile IT; 165.092,007 Thesaurierungsanteile; 6.194,000 Thesaurierungsanteile IT; 1.068.382,111 Thesaurierungsanteil PM;

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 50.550,104 Ausschüttungsanteile; 2.990,000 Ausschüttungsanteile IT; 313.714,556 Thesaurierungsanteile; 5.421,000 Thesaurierungsanteile IT; 1.376.277,950 Thesaurierungsanteil PM;

## Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Aktien

##### lautend auf EUR

FR0000051732	ATOS SE NOM. EO 1	9.951	3.758		54,94	546.707,94	0,29
FR0013280286	BIOMERIEUX (P.S.) O.N.	2.427	2.427		94,76	229.982,52	0,12
FR0000120172	CARREFOUR S.A. INH.EO 2,5	77.373	77.373		16,70	1.292.129,10	0,69
FR0000130650	DASSAULT SYS SE INH.EO0,5	8.995	3.401	572	188,75	1.697.806,25	0,91
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	89.916	32.541		17,08	1.536.124,94	0,82
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	19.763	19.763		19,50	385.378,50	0,21
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	22.103	7.999		48,63	1.074.868,89	0,57
ES0130960018	ENAGAS INH. EO 1,50	57.006	21.529		19,27	1.098.505,62	0,59
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	8.320	3.010		143,60	1.194.752,00	0,64
GRS260333000	HELLENIC TELECOM. ORG. NAM.	100.659	36.429		14,65	1.474.151,06	0,79
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	325.720	123.018		3,49	1.135.134,20	0,61
IT0003027817	IREN S.P.A. EO 1	525.468	190.173		2,63	1.379.878,97	0,74
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGSPS NAM.EO1	78.718	28.488		15,87	1.248.861,07	0,67
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	19.430	7.113	4.496	78,10	1.517.483,00	0,81
NL0000009082	KON. KPN NV EO-04	525.597	198.509		2,74	1.439.084,59	0,77
DE000BF80019	METRO AG ST O.N.	76.034	28.716		10,65	809.762,10	0,43
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	35.660	12.905		42,50	1.515.550,00	0,81
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	104.546	39.484		10,48	1.095.223,90	0,58
FR0000120321	OREAL (L') INH. EO 0,2	5.331	1.859		371,55	1.980.733,05	1,06
FI0009014377	ORION CORP. B	35.157	35.157		36,23	1.273.738,11	0,68
PTREL0AM0008	REN-REDES ENERGET. A EO 1	443.683	167.571		2,31	1.024.907,73	0,55
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	165.545	62.523		7,18	1.188.613,10	0,63
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	219.372	79.393		6,27	1.375.462,44	0,73
FI4000074984	VALMET OYJ	20.922	7.901		35,57	744.195,54	0,40
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	23.430	8.537		25,88	606.368,40	0,32
FR0011981968	WORLDLINE S.A. EO -,68	3.980	1.502		78,93	314.141,40	0,17

##### lautend auf CAD

CA05534B7604	BCE INC. NEW	30.747	11.612		60,06	1.252.298,78	0,67
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	15.882	5.689	521	136,00	1.464.751,60	0,78
CA87971M1032	TELUS CORP.	78.977	28.582		27,26	1.459.978,18	0,78
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	25.490	9.626		87,07	1.505.075,41	0,80

##### lautend auf CHF

CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	2.696	1.018		653,80	1.606.230,11	0,86
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	4.229	1.596		267,80	1.032.027,37	0,55
CH0014284498	SIEGFRIED HL NA SF 24,2	2.140	2.140		807,00	1.573.730,16	0,84
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	6.534	2.494		318,90	1.898.788,57	1,01
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	2.529	914		508,80	1.172.570,30	0,63

##### lautend auf DKK

DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	11.616	11.616		969,60	1.514.478,49	0,81
DK0010287234	H. LUNDBECK A/S NAM. DK 5	18.256	6.894		195,05	478.812,50	0,26
DK0010219153	ROCKWOOL INTL NAM.B DK 10	2.624	990		3.030,00	1.069.104,99	0,57

##### lautend auf GBP

GB00B02L3W35	BERKELEY GRP HLDGS ORD	23.712	8.955		46,79	1.290.893,78	0,69
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0,05	195.618	73.881		1,75	397.963,94	0,21
CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70	42.347	15.993		25,69	1.265.773,59	0,68
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	54.392	20.542		8,18	517.802,06	0,28
GB00B18V8630	PENNON GROUP NEW LS -,407	101.923	36.886		10,57	1.253.477,27	0,67
GB00B082RF11	RENTOKIL INITIAL LS 0,01	228.165	86.329	14.517	4,74	1.257.805,12	0,67
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	6.761	6.761		42,27	332.476,61	0,18

##### lautend auf HKD

HK0000069689	AIA GROUP LTD	123.400	123.400		103,20	1.344.859,70	0,72
--------------	---------------	---------	---------	--	--------	--------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf NOK</b>							
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	140.776	53.168		87,24	1.205.904,99	0,64
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	78.933	29.811		145,60	1.128.466,84	0,60
<b>lautend auf SEK</b>							
SE0000103814	ELECTROLUX B	13.837	5.007		236,60	323.479,03	0,17
SE0009922164	ESSITY AB B	37.623	17.202		287,60	1.069.133,04	0,57
<b>lautend auf JPY</b>							
JP3818000006	FUJITSU LTD	9.400	9.400		17.955,00	1.259.717,87	0,67
JP3143900003	ITOCHU TECHNO-SOLUT.CORP.	38.100	14.300		3.495,00	993.875,95	0,53
JP3270000007	KURITA WATER IND.	46.900	17.600		5.220,00	1.827.272,73	0,98
JP3902400005	MITSUBISHI EL. CORP.	93.100	93.100		1.721,50	1.196.235,63	0,64
JP3733000008	NEC CORP.	6.200	6.200		5.150,00	238.319,15	0,13
JP3762800005	NOMURA RESEARCH IN.	50.200	18.900		3.510,00	1.315.136,59	0,70
JP3165700000	NTT DATA CORP.	111.400	42.000		1.782,00	1.481.674,88	0,79
JP3197600004	ONO PHARMACEUT.	51.000	51.000		2.512,50	956.392,75	0,51
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	12.100	12.100		5.171,00	467.003,28	0,25
JP3535800001	TSUMURA + CO.	38.700	38.700		3.565,00	1.029.746,98	0,55
<b>lautend auf PLN</b>							
PLTLKPL00017	ORANGE POLSKA SA A ZY 3	339.017	339.017		6,71	507.440,29	0,27
<b>lautend auf USD</b>							
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	7.679	2.866	705	282,16	1.775.843,49	0,95
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	5.551	5.551		114,21	519.612,91	0,28
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	5.358	5.358		237,94	1.044.900,02	0,56
US0367521038	ANTHEM INC. DL-,01	2.450	924		398,22	799.638,55	0,43
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	3.507	1.269		267,48	768.832,36	0,41
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	28.095	10.167		65,72	1.513.321,37	0,81
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	110.417	41.702		7,69	695.932,08	0,37
US1255231003	CIGNA CORP. NEW DL 1	7.116	2.574		258,85	1.509.693,14	0,81
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	5.905	5.905		176,73	855.332,06	0,46
US5324571083	ELI LILLY	8.262	8.262		199,74	1.352.554,61	0,72
US38526M1062	GRAND CANYON EDUCAT. INC.	12.064	4.556		90,94	899.188,72	0,48
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	66.102	24.965		19,34	1.047.793,36	0,56
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	29.912	10.825		57,12	1.400.355,25	0,75
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	5.137	1.916	462	439,09	1.848.705,29	0,99
US49338L1035	KEYSIGHT TECHS DL-,01	6.638	6.638		142,38	774.623,75	0,41
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	6.916	6.916		73,48	416.513,14	0,22
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	6.272	6.272		78,74	404.767,87	0,22
US7427181091	PROCTER GAMBLE	8.578	8.578		134,85	948.072,54	0,51
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	2.495	902		502,43	1.027.426,32	0,55
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	15.554	6.105	7.188	117,36	1.496.121,17	0,80
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	31.598	31.598		56,49	1.462.971,08	0,78
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT (DEL.)	12.218	4.613		140,68	1.408.760,13	0,75
<b>lautend auf ZAR</b>							
ZAE000013181	ANGLO AMERN PLATIN.RC-,10	13.347	6.053	4.168	1.737,48	1.381.368,94	0,74

#### Anleihen

<b>lautend auf EUR</b>							
XS2286044370	0,0000 % ABB FIN.B.V. 21/30 MTN	130	130		96,42	125.346,00	0,07
FR0014000AU2	0,0000 % AGENCE FR.DV 20/27 MTN	300	300		100,68	302.031,00	0,16
IT0001205589	0,0000 % BCA INTESA 98-28 ZERO	100			92,29	92.290,00	0,05
BE0000351602	0,0000 % BELGIQUE 20/27	900	900		101,86	916.695,00	0,49
XS2055727916	0,0000 % BMW FIN. 19/23 MTN	100			100,59	100.585,00	0,05
DE0001102481	0,0000 % BUNDANL.V.19/50	150			89,41	134.109,00	0,07
DE0001102515	0,0000 % BUNDANL.V.20/35	400			99,12	396.468,00	0,21
DE000A2YNZV0	0,0000 % DAIMLER AG.MTN 19/24	150			100,42	150.631,50	0,08
XS2251371022	0,0000 % EIB 20/28 MTN	500	500		101,39	506.970,00	0,27
IT0006526609	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29	65			216,47	140.704,85	0,08
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	123			195,21	240.111,38	0,13
IT0006527078	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	33			199,14	65.717,52	0,04
XS2308329783	0,0000 % KOMMUNEKRED. 21/31 MTN	300	300		98,70	296.097,00	0,16
NL0015031501	0,0000 % NEDERLD 20/27	1.500	1.500		102,47	1.537.050,00	0,82
XS0161702914	0,0000 % NIBC BANK 03/43 ZO MTN	40			318,56	127.423,11	0,07

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
AT0000A2CQD2	0,0000 % OESTERREICH 20/30 MTN	2.000	2.000		100,46	2.009.220,00	1,07
FR00134445137	0,0000 % RTE RESEAU 19/27 MTN	100			98,72	98.724,00	0,05
XS2051660335	0,0000 % SNAM 19/24 MTN	100			100,42	100.419,00	0,05
XS2300208928	0,0000 % SNAM 21/25 MTN	170	170		99,89	169.807,90	0,09
XS2102988354	0,0000 % WORLD BK 20/27 MTN	250			101,48	253.695,00	0,14
XS2122894855	0,0000 % WORLD BK 20/30 MTN	1.200	1.000		99,92	1.199.076,00	0,64
CH1111393000	0,0000 % ZUER.KB 21/26	100	100		100,79	100.786,00	0,05
FR0010405894	0,0010 % NATIXIS S.A. 06/21 FLRMTN	100			99,84	99.839,67	0,05
DE000AAR0280	0,0100 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.236	500	500		101,05	505.225,00	0,27
XS2101325111	0,0100 % BK NOVA SCOT 20/27 MTN	500	500		100,95	504.730,00	0,27
FR0013459047	0,0100 % BPCE 19/26 MTN	100			101,30	101.302,00	0,05
FR0014001MO8	0,0100 % BPCE 21/29 MTN	500	500		100,34	501.690,00	0,27
FR0013454733	0,0100 % BQ POST.H.L. 19/29 MTN	200			99,99	199.970,00	0,11
FR0014001GV5	0,0100 % CASS.FRANC. 21/31 MTN	500	500		98,92	494.605,00	0,26
FR0014002X50	0,0100 % CIE FIN.FONC 21/29 MTN	800	800		100,20	801.568,00	0,43
FR0013446598	0,0100 % CR.AGR.P.SEC 19/28 MTN	200			100,44	200.870,00	0,11
XS2052503872	0,0100 % DE VOLKSBK NV 19/24 MTN	100			100,63	100.631,00	0,05
XS2289593670	0,0100 % DNB BOLIGKR. 21/31 MTN	500	500		98,97	494.860,00	0,26
DE000SCB0021	0,0100 % DT.KREDITBANK OPF 19/29	100			100,03	100.030,00	0,05
DE000A2TSDY0	0,0100 % DZ HYP PF.R.1218 MTN	150			101,13	151.689,00	0,08
XS2057917366	0,0100 % HYPO NOE LB 19/26 MTN	200			101,29	202.584,00	0,11
AT0000A2QDQ2	0,0100 % HYPO TIROL 21/31 MTN	600	600		98,70	592.200,00	0,32
BE0002684653	0,0100 % ING BELGIUM 20/30 MTN	200			99,79	199.582,00	0,11
XS2065698834	0,0100 % NIBC BANK 19/29 MTN	500	300		99,25	496.255,00	0,26
XS2186093410	0,0100 % NORDLB LUX 20/27 MTN	200	200		99,97	199.934,00	0,11
XS2104915207	0,0100 % ROYAL BK CDA 20/27 MTN	700	700		100,97	706.797,00	0,38
XS2262802601	0,0100 % STADSHYPOTEK 20/28 MTN	600	600		100,41	602.454,00	0,32
DE000HV2ASU1	0,0100 % UC-HVB PF 2064	140			101,08	141.513,40	0,08
DE000HV2AYD5	0,0100 % UC-HVB PF 2103	240	240		99,15	237.957,60	0,13
SK4000018693	0,0100 % VSEOB.UV.BK 21/26	300	300		100,90	302.694,00	0,16
XS2348324414	0,0100 % WP S.NZ (LD) 21/28 MTN	400	400		100,02	400.084,00	0,21
XS2069102163	0,0500 % KOMMUNALBK 19/29 MTN	260			99,78	259.438,40	0,14
XS2079316753	0,0500 % NORDLB LUX 20/25 MTN	100			100,77	100.771,00	0,05
XS2114143758	0,0500 % SANTANDER CONS. MTN 20/30	100			100,07	100.066,00	0,05
XS2102283814	0,0500 % SANTANDER UK 20/27 MTN	170			100,95	171.609,90	0,09
XS2020568734	0,0500 % SEB 19/24 MTN	200			100,82	201.648,00	0,11
XS2049582542	0,0500 % SVENSKA HDBK 19/26 MTN	220			99,47	218.834,00	0,12
DE0001030542	0,1000 % BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD	800		800	103,28	896.534,31	0,48
DE0001030567	0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	2.750	500	850	109,90	3.189.456,54	1,70
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	250		300	138,67	369.830,34	0,20
DE000A3H2ZX9	0,1000 % DT.PFBR.BANK MTN.35384	100	100		99,80	99.802,00	0,05
AT0000A2CDT6	0,1000 % ERSTE GR.BK. 20/30	100			100,53	100.532,00	0,05
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	600			100,47	602.820,00	0,32
XS2028803984	0,1000 % TORONTO-DOM. BK 19/27 MTN	100			101,27	101.273,00	0,05
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN	1.000	600		101,76	1.017.610,00	0,54
FR0013433281	0,1250 % ARKEA H.LOAN 19/29 MTN	100			101,13	101.132,00	0,05
XS2055663764	0,1250 % AUCKLD COUNC 19/29 MTN	600			99,16	594.930,00	0,32
XS2332592760	0,1250 % BNG BK 21/33 MTN	500	500		98,48	492.375,00	0,26
FR0014003RH7	0,1250 % BPCE 21/30 MTN	400	400		100,05	400.184,00	0,21
FR0013444544	0,1250 % DASSAULT SYS 19/26	100			100,45	100.449,00	0,05
DE000A2NBKK3	0,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35325	100			100,48	100.477,00	0,05
XS2088659789	0,1250 % GAS IRELAND 19/24	200			100,79	201.584,00	0,11
XS2286441964	0,1250 % HOLCIM F.LUX 21/27 MTN	210	210		98,46	206.757,60	0,11
XS2080581189	0,1250 % LB HESS.-THUER.MTN 19/24	200			101,40	202.794,00	0,11
XS2013525501	0,1250 % LLOYDS BANK 19/26 MTN	300			101,62	304.845,00	0,16
XS2054600718	0,1250 % LLOYDS BANK 19/29 MTN	100			100,41	100.413,00	0,05
NL0013995095	0,1250 % NATL-NEDE.BK 19/29 MTN	100			100,64	100.642,00	0,05
XS2086861437	0,1250 % RAIF.BK INTL 19/29 MTN	100			100,74	100.740,00	0,05
XS2050945984	0,1250 % SANTANDER CB 19/24 MTN	100			100,42	100.418,00	0,05
XS2124046918	0,1250 % SANTANDER CB 20/25 MTN	200			100,07	200.148,00	0,11
XS2346986990	0,1250 % SBAB BK 21/26 MTN	400	400		100,21	400.844,00	0,21
XS2076139166	0,1250 % SPAREBANK 1B 19/29 MTN	200			100,66	201.326,00	0,11
FR0013486701	0,1250 % STE GENERALE 20/26 MTN	100			100,30	100.301,00	0,05
XS2033351995	0,1250 % TERNA R.E.N. 19/25 MTN	200			100,62	201.246,00	0,11
XS2055744689	0,1500 % EUROFIMA 19/34 MTN	100			96,21	96.208,00	0,05
ES0000012B70	0,1500 % SPANIEN 18-23 FLR	1.300		2.000	105,21	1.407.220,48	0,75
XS2280845145	0,2000 % BMW FIN. 21/33 MTN	300	300		95,41	286.242,00	0,15

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS2264977146	0,2000 % COCA-C.EU.P. 20/28	100	100		97,71	97.705,00	0,05
IE00BKFCV568	0,2000 % IRLAND 20/27	500			102,80	514.005,00	0,27
IE00BKFCV899	0,2000 % IRLAND 20/30	500	500		100,86	504.295,00	0,27
XS0224366608	0,2240 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	200			102,48	204.969,00	0,11
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	400			102,42	409.676,00	0,22
XS2343772724	0,2500 % ASB FIN.(LD) 21/31 MTN	600	600		100,08	600.468,00	0,32
FR0013476199	0,2500 % BPCE 20/26 MTN	100			100,77	100.768,00	0,05
XS1979262448	0,2500 % DNB BANK 19/24 MTN	200			101,39	202.782,00	0,11
XS1485596511	0,2500 % DNB BOLIGKRED. 16/26 MTN	500	500		102,51	512.545,00	0,27
AT0000A2N837	0,2500 % ERSTE GR.BK. 21/31 MTN	300	300		97,86	293.586,00	0,16
BE0002755362	0,2500 % FLUVIUS SYS. 20/30 MTN	200	200		98,06	196.126,00	0,10
XS2281155254	0,2500 % ING GROEP 21/30 FLR MTN	200	200		96,69	193.382,00	0,10
XS2192431380	0,2500 % ITALGAS 20/25 MTN	100	100		100,56	100.558,00	0,05
XS2193978363	0,2500 % KONINKLI.DSM 20/28 MTN	150	150		100,29	150.429,00	0,08
XS2327299298	0,2500 % LSEG NETHERL 21/28 MTN	140	140		99,54	139.358,80	0,07
XS2106056653	0,2500 % RAIF.BK INTL 20/25 MTN	100			101,04	101.041,00	0,05
XS2063659945	0,2500 % SANTANDER CONS. MTN 19/24	100			100,77	100.768,00	0,05
XS2063261155	0,2500 % SWEDBANK 19/24 MTN	100			100,81	100.806,00	0,05
DE000HV2AS10	0,2500 % UC-HVB PF 2071	150			101,04	151.557,00	0,08
XS2115091717	0,3000 % IBM 20/28	100			100,08	100.076,00	0,05
XS2016070430	0,3000 % WP S.NZ (LD) 19/24 MTN	200			101,45	202.908,00	0,11
FR0014002GB5	0,3750 % AGENCE FR.DV 21/36 MTN	400	400		96,46	385.820,00	0,21
XS2052998403	0,3750 % ANZ NZ I.LDN 19/29 MTN	110			100,42	110.463,10	0,06
DE000BHY0SL9	0,3750 % BERLIN HYP AG IS 21(31)	300	300		99,28	297.846,00	0,16
FR0014003182	0,3750 % CREDIT AGR. 21/28 MTN	200	200		98,50	197.006,00	0,11
XS2193956716	0,3750 % HYPO NOE LB 20/24	100	100		101,23	101.226,00	0,05
DE000LB2CHW4	0,3750 % LBBW MTN 19/24	200			101,55	203.094,00	0,11
DE000LB2CRG6	0,3750 % LBBW MTN 20/27	100			101,00	101.001,00	0,05
DE000LB2CW16	0,3750 % LBBW MTN 21/31	300	300		97,50	292.509,00	0,16
XS2109394077	0,3750 % LLOYDS BK C. 20/25 MTN	100			101,33	101.334,00	0,05
XS2021471433	0,3750 % MOTABILITY 19/26 MTN	200			101,64	203.272,00	0,11
XS2055627538	0,3750 % RAIF.BK INTL 19/26 MTN	200			101,59	203.172,00	0,11
XS2103013210	0,3750 % RED EL.FIN. 20/28 MTN	100			101,46	101.458,00	0,05
XS2007244614	0,3750 % SCBC 19/29 MTN	100			102,95	102.953,00	0,05
XS2115094737	0,3750 % SEB 20/27 MTN	200			100,61	201.228,00	0,11
XS2182054887	0,3750 % SIEMENS FIN 20/26 MTN	100	100		102,22	102.220,00	0,05
XS1978200472	0,3750 % WESTPAC BKG 19/26 MTN	200			102,78	205.554,00	0,11
XS2126058168	0,3910 % SANT. UK G. 20/25 FLR MTN	180			100,81	181.449,00	0,10
SK4000018578	0,4820 % SLOVENS.K.SPO 21/27 FLR	300	300		102,47	307.395,00	0,16
FR0013461688	0,5000 % AGENCE FR.DV 19/35 MTN	200			99,57	199.148,00	0,11
DE000A28RSR6	0,5000 % ALL.FIN.II 20/31 MTN	100			100,98	100.980,00	0,05
XS2055104785	0,5000 % ASB FINANCE 19/29 MTN	100			101,27	101.274,00	0,05
XS2113889351	0,5000 % BCO SANTAND. 20/27 MTN	200			100,22	200.438,00	0,11
DE000BHYOGA7	0,5000 % BERLIN HYP AG IS 19(29)	100			101,87	101.868,00	0,05
FR0013434776	0,5000 % BNP PARIBAS 19/25 FLR MTN	100			101,25	101.251,00	0,05
FR0014001JT3	0,5000 % BNP PARIBAS 21/30 MTN	400	400		97,80	391.208,00	0,21
FR0013455540	0,5000 % BPCE 19/27 MTN	100			100,50	100.504,00	0,05
FR0013518024	0,5000 % BQUE POSTALE 20/26FLR MTN	200	200		101,23	202.454,00	0,11
XS2051494222	0,5000 % BRIT.TELECOM 19/25 MTN	100			101,82	101.822,00	0,05
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	3.100	1.100	750	120,84	3.969.018,06	2,12
XS2297549391	0,5000 % CAIXABANK 21/29 FLR MTN	100	100		97,82	97.823,00	0,05
DE000CZ40M21	0,5000 % COBA 18/23 S.903	200			101,47	202.948,00	0,11
XS2024715794	0,5000 % DT.TELEKOM MTN 19/27	100			102,10	102.101,00	0,05
XS2113167568	0,5000 % ESSITY 20/30 MTN	100			99,92	99.919,00	0,05
XS2296207116	0,5000 % INVESTEC BK 21/27 FLR MTN	180	180		99,31	178.750,80	0,10
XS2001175657	0,5000 % KONI.PHILIPS 19/26	200			102,33	204.668,00	0,11
AT0000A269M8	0,5000 % OESTERREICH 19/29 MTN	200	200		105,09	210.170,00	0,11
XS2296204444	0,5000 % PRO.EUR.FIN. 21/32	170	170		96,57	164.172,40	0,09
XS1708192684	0,5000 % PROCTER GAMBLE 17/24	100			102,51	102.509,00	0,05
AT0000A2CFT1	0,5000 % RLB OOE 20/35	100			102,06	102.056,00	0,05
XS1748479919	0,5000 % SANTANDER UK 18/25 MTN	300	300		102,84	308.529,00	0,16
FR0014001GA9	0,5000 % STE GENERALE 21/29FLR MTN	200	200		97,35	194.694,00	0,10
XS2079678400	0,5000 % STEDIN HLDG. 19/29 MTN	200			101,03	202.050,00	0,11
SK4000018925	0,5000 % TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	500	500		99,35	496.770,00	0,27
XS2063547041	0,5000 % UNICREDIT 19/25 MTN	140			100,85	141.184,40	0,08
SK4000015475	0,5000 % VSEOB.UV.BK 19/29 MTN	200			103,48	206.958,00	0,11
XS2008921947	0,6250 % AEGON BK 19/24	100			102,09	102.089,00	0,05

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
FR0014003SA0	0,6250 % BFCM 21/28 MTN	300	300		99,58	298.725,00	0,16
XS2331271242	0,6250 % DT. BAHN FIN. 21/36 MTN	320	320		96,41	308.515,20	0,16
XS1685589027	0,6250 % HYPO VORARLG BK 17/22 MTN	200			100,92	201.838,00	0,11
XS2182399274	0,6250 % ISLAND 20/26 MTN	150	150		103,03	154.542,00	0,08
XS2081058096	0,6250 % KOMMUNEKRED. 19/39 MTN	100			100,61	100.614,00	0,05
XS2343459074	0,6250 % NORDEA BANK 21/31 FLR MTN	310	310		99,75	309.215,70	0,16
ES00000128S2	0,6500 % SPANIEN 17-27 FLR	1.600	400	2.000	114,11	1.906.048,49	1,02
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18-33 FLR	900	900	1.500	119,34	1.106.913,32	0,59
XS2055646918	0,7500 % ABBVIE 19/27	200			102,54	205.082,00	0,11
XS2049767598	0,7500 % CASTELLUM AB 19/26 MTN	100			100,46	100.461,00	0,05
XS1699951767	0,7500 % INTESA SANP.17/22 MTN	100			101,34	101.342,00	0,05
BE0002266352	0,7500 % KBC GROEP 16/23 MTN	100			102,37	102.371,00	0,05
XS1622415674	0,7500 % KOMMUNEKREDIT 17/27 MTN	400			105,67	422.660,00	0,23
XS2022425024	0,7500 % SNCF RESEAU 19/36 MTN	100			101,16	101.160,00	0,05
XS2001737324	0,7500 % TELENOR 19/26 MTN	200			103,39	206.784,00	0,11
XS2342206591	0,7660 % WESTPAC BKG 21/31 FLR MTN	210	210		99,85	209.685,00	0,11
XS2014382845	0,8750 % ALLIANDER 19/32 MTN	100			104,50	104.501,00	0,06
XS1589881785	0,8750 % BMW FIN. NV 17/25 MTN	100			103,87	103.866,00	0,06
XS1952948104	0,8750 % COM.BK.AUSTR 19/29 MTN	500	500		106,41	532.065,00	0,28
XS2020608548	0,8750 % HERA 19/27 MTN	250			104,09	260.222,50	0,14
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	100			102,04	102.040,00	0,05
XS1944456109	0,8750 % IBM 19/25	200			103,55	207.108,00	0,11
XS2013618421	0,8750 % ISS GLOBAL 19/26 MTN	300			100,66	301.971,00	0,16
XS2032727310	0,8750 % ITALGAS 19/30 MTN	100			102,27	102.266,00	0,05
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	100			105,78	105.780,00	0,06
XS2023631489	0,8750 % NIBC BANK 19/25 MTN	100			102,95	102.954,00	0,05
DK0009522732	0,8750 % NYKREDIT 19/24 MTN	200			102,50	204.992,00	0,11
XS2079107830	0,8750 % SKF 19/29	200			103,49	206.970,00	0,11
XS2117454871	0,8750 % TELENOR 20/35 MTN	200			100,54	201.080,00	0,11
BE0000347568	0,9000 % BELGIQUE 19/29	100			108,13	108.132,00	0,06
XS2320746394	0,9000 % VERBUND 21/41	200	200		98,15	196.292,00	0,10
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	100			106,66	106.656,00	0,06
ES0313307219	1,0000 % CAIXABANK S.A. 19/24	100			102,60	102.597,00	0,05
FR0013332012	1,0000 % CM HOME LOAN SFH 18/28MTN	500	500		107,66	538.315,00	0,29
XS1995781546	1,0000 % COCA C.HBC F 19/27 MTN	300			104,25	312.753,00	0,17
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25	100			104,19	104.187,00	0,06
XS2299135819	1,0000 % DANSKE BK 21/31 MTN	190	190		99,88	189.772,00	0,10
XS2079079799	1,0000 % ING GROEP 19/30 FLR MTN	100			100,94	100.937,00	0,05
XS2197356186	1,0000 % IREN 20/30 MTN	300	300		102,37	307.107,00	0,16
MT0000013194	1,0000 % MALTA 21/35	700	700		101,70	711.907,00	0,38
NL0013088990	1,0000 % NAT.-NEDERL.BANK 18/28MTN	200			107,57	215.140,00	0,11
FR0013405032	1,0000 % URW 19/27 MTN	200			103,42	206.834,00	0,11
FR0014003S72	1,0000 % WENDEL 21/31	200	200		99,46	198.924,00	0,11
PTRAACOM0013	1,0060 % REGIS ACORES 19/29	100			102,90	102.899,00	0,05
BE0002709906	1,0500 % WALLONNE 20/40 MTN	200	200		101,19	202.376,00	0,11
IE00BH3SQ895	1,1000 % IRLAND 19/29	200			109,06	218.126,00	0,12
FR0013476611	1,1250 % BNP PARIBAS 20/32 FLR MTN	100			100,36	100.361,00	0,05
XS1614722806	1,1250 % CAIXABANK 17/24 MTN	100			103,42	103.419,00	0,06
XS1793349926	1,1250 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/26	100			105,08	105.079,00	0,06
XS1953833750	1,1250 % ELISA OYJ 19/26	200			104,73	209.462,00	0,11
XS1198117670	1,1250 % ESSITY 15/25 MTN	200			104,10	208.198,00	0,11
XS2018637327	1,1250 % HEIDFINLLUX 19/27 MTN	100			104,79	104.792,00	0,06
XS1974922442	1,1250 % NORSK HYDRO 19/25	200			103,26	206.516,00	0,11
FR0013451416	1,1250 % RENAULT SA 19/27 MTN	400	200		91,67	366.672,00	0,20
XS1582205040	1,1250 % STATKRAFT 17/25 MTN	300			104,28	312.825,00	0,17
FR0013447166	1,1250 % STELLANTIS N.V. 19/29 MTN	100			102,09	102.089,00	0,05
XS2104967695	1,2000 % UNICREDIT 20/26 FLR MTN	250			101,74	254.340,00	0,14
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86	200			112,17	224.330,00	0,12
XS2168478068	1,2500 % CRH SMW FIN. 20/26 MTN	120			105,82	126.982,80	0,07
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	100			102,98	102.981,00	0,05
FR0013403441	1,2500 % STE GENERALE 19/24 MTN	200			103,46	206.914,00	0,11
FR0013336492	1,2500 % UNEDIC 18/33 MTN	200			110,64	221.274,00	0,12
IE00BFZRPZ02	1,3000 % IRLAND 2033	300			111,80	335.406,00	0,18
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	100			110,03	110.027,00	0,06
DE000A2RYD91	1,3750 % DAIM INT.FI. 19/26 MTN	100			106,66	106.661,00	0,06
FR0013518537	1,3750 % EDENRED 20/29	200	200		106,43	212.866,00	0,11
XS1403388694	1,3750 % ENAGAS FINANC. 16/28	100			108,43	108.426,00	0,06

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS2050543839	1,3750 % ITV 19/26	100			104,45	104.453,00	0,06
XS2082429890	1,3750 % TELIA CO AB 20/81 FLR	100			101,12	101.116,00	0,05
XS1966038249	1,3750 % TELSTRA CORP 19/29 MTN	100			107,67	107.670,00	0,06
PTRAAEOM0003	1,4480 % REGIS ACORES 20/27	200			106,43	212.854,00	0,11
XS2080318053	1,5000 % BALL 19/27	140			101,63	142.277,80	0,08
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN	200			103,98	207.960,00	0,11
AT0000A1K9F1	1,5000 % OESTERR. 16/47	150			121,09	181.629,00	0,10
XS2293075680	1,5000 % ORSTED 21/3021 FLR REGS	100	100		99,39	99.387,00	0,05
XS1793224632	1,5000 % RELX FIN 18/27	100			107,36	107.360,00	0,06
XS2314246526	1,5000 % STEDIN HLDG. 21/UND. FLR	300	300		101,42	304.266,00	0,16
XS1550951211	1,5280 % TELEFONICA EM. 17/25 MTN	100			105,83	105.830,00	0,06
XS1757377400	1,6250 % ALLIANDER 18/UND. FLR	200	200		104,64	209.272,00	0,11
FR0013334695	1,6250 % RCI BANQUE 18/26 MTN	100			105,36	105.364,00	0,06
FR0013445335	1,6250 % SUEZ 19/UND. FLR	200			100,02	200.048,00	0,11
XS2288109676	1,6250 % TELECOM ITAL 21/29 MTN	160	160		97,85	156.553,60	0,08
XS2175848170	1,6250 % VOLVO TREAS. 20/25 MTN	120			106,15	127.376,40	0,07
BE0000348574	1,7000 % BELGIQUE 19/50	100			119,50	119.498,00	0,06
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	100			118,20	118.204,00	0,06
XS1897489578	1,7500 % CAIXABANK 18/23 MTN	100			104,27	104.265,00	0,06
XS1969600748	1,7500 % CNH INDUSTR. 19/27	200			106,76	213.520,00	0,11
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	200			105,30	210.592,00	0,11
XS1788515606	1,7500 % NATWEST GROUP 18/26 MTN	200			105,39	210.782,00	0,11
XS2119468572	1,8740 % BRIT.TELECOM 20/80 FLR	200			99,03	198.064,00	0,11
XS1571293684	1,8750 % ERICSSON 17/24 MTN	200			105,08	210.162,00	0,11
XS2324724645	1,8750 % FRAPORT AG IS 21/28	280	280		103,54	289.900,80	0,15
XS1708167652	1,8750 % VERIZON COMM 17/29	200			110,72	221.438,00	0,12
PTOTEXO0024	1,9500 % PORTUGAL 19/29	100			114,25	114.245,00	0,06
XS1968706108	2,0000 % CREDIT AGRIC. 19/29 MTN	100			107,10	107.095,00	0,06
XS1960685383	2,0000 % NOKIA OYJ 19/26 MTN	300			104,84	314.523,00	0,17
AT0000A20F93	2,0000 % WIENERBERGER 18-24	100			105,28	105.277,00	0,06
FR0013447125	2,1250 % GROUPAMA AS. 19/29	100			104,30	104.300,00	0,06
XS1873219304	2,1250 % KLESA SAN. 18/23 MTN	100			104,92	104.918,00	0,06
FR0013030038	2,1250 % KLEPIERRE 15-25 MTN	300	300		107,75	323.241,00	0,17
XS2010045511	2,1250 % NGG FINANCE 19/82 FLR	100			100,83	100.828,00	0,05
DE000A14J9N8	2,2410 % ALLIANZ SUB 2015/2045	100			107,07	107.065,00	0,06
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	100			111,30	111.300,00	0,06
XS2207430120	2,3740 % TENNET HLDG 20/UND.FLR	100	100		103,36	103.355,00	0,06
FR0013413887	2,3750 % ORANGE 19/UND. FLR MTN	100			104,85	104.848,00	0,06
NL0010071189	2,5000 % NEDERLD 12-33	200			128,97	257.934,00	0,14
FR00140020L8	2,5000 % RENAULT 21/28 MTN	200	200		98,96	197.910,00	0,11
FR00140007L3	2,5000 % VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	400	400		99,23	396.904,00	0,21
FR0013248713	2,7500 % NEXANS 17/24	300			105,49	316.479,00	0,17
XS1982819994	2,7500 % TELECOM ITAL 19/25 MTN	200			105,23	210.460,00	0,11
DE000A14J7G6	2,7500 % ZF NA CAPITAL 15/23	100			104,22	104.224,00	0,06
XS2177555062	2,8750 % AMADEUS IT GRP 20/27 MTN	200			112,51	225.024,00	0,12
XS1637926137	2,8750 % DT.PFBR.BANK MTN.35281VAR	200			101,49	202.978,00	0,11
PTOTETO0012	2,8750 % PORTUGAL 16-26	100			116,28	116.279,00	0,06
XS1849518276	2,8750 % SMURF.KAPP.ACQ. 18/26	200			110,66	221.316,00	0,12
XS2056371334	2,8750 % TEL.EUROPE 19/UND. FLR	200			101,33	202.662,00	0,11
XS1846631049	2,8750 % TELECOM ITAL 18/26 MTN	100			106,09	106.088,00	0,06
XS1591694481	2,9950 % TENNET HOLDING 17/UND.FLR	100			104,97	104.967,00	0,06
XS2346972263	3,0000 % ARCELIK 21/26 REGS	160	160		101,00	161.604,80	0,09
XS1293043086	3,0000 % INTESA SAN.15/35 MTN	100			105,94	105.944,00	0,06
XS2265369657	3,0000 % LUFTHANSA AG MTN 20/26	100	100		100,42	100.416,00	0,05
XS1843449395	3,0000 % TAKEDA PHARMA.18/30 REGS	200			118,80	237.592,00	0,13
XS2231715322	3,0000 % ZF FINANCE GMBH MTN 20/25	300	300		105,51	316.539,00	0,17
XS2335148024	3,1250 % CONSTELLIUM 21/29 REGS	150	150		99,96	149.937,00	0,08
FR0013331949	3,1250 % LA POSTE 18-UND. FLR	100			105,22	105.216,00	0,06
XS1961852750	3,1250 % SAPPY PAPIER 19/26 REGS	300			100,94	302.823,00	0,16
XS2247623643	3,5000 % GETLINK 20/25 REGS	230	230		104,11	239.441,50	0,13
XS2056730679	3,6250 % INFINEON TECH.19/UNBEFR.	200			108,52	217.048,00	0,12
XS2102392276	3,6250 % WEBUILD S.P.A. 20/27	450	450		100,14	450.648,00	0,24
XS1109959467	3,8750 % ARCELIK 14/21	200	200		100,84	201.686,00	0,11
XS1062900912	4,1250 % GENERALI 14/26 MTN	200			116,71	233.410,00	0,12
BE0000320292	4,2500 % BELGIQUE 10-41 60	550	550		166,72	916.932,50	0,49
XS1713568811	4,2500 % CONSTELLIUM 17/26 REGS	300			101,91	305.736,00	0,16
XS0752092311	4,2500 % KON. KPN 12/22 MTN	300	300		103,22	309.645,00	0,17

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS1330978567	4,3750 % BALL 15/23	100			110,27	110.273,00	0,06
XS2079413527	4,4960 % CITYCON OYJ 19/UND	300	100		104,06	312.177,00	0,17
DE000A2DASM5	4,6000 % DT.PFBR.BANK MTN.35274	200	200		105,50	211.006,00	0,11
FR0013522091	4,6250 % MERCIALYS 20/27	100	100		119,23	119.230,00	0,06
AT0000A1CB74	5,1250 % RLBK OBEROESTERR.15-27 16	100	100		112,37	112.370,59	0,06
XS2250987356	5,7500 % LENZING 20/UND. FLR	200	200		105,30	210.594,00	0,11
XS2271356201	5,8750 % WEBUILD 20/25	110	110		108,95	119.839,50	0,06
<b>lautend auf GBP</b>							
XS0904228557	0,0000 % INTU (SGS) FIN. 13/28 MTN	200			68,77	160.024,20	0,09
XS1645315620	2,7500 % AA BOND 17/43 MTN A6	200			101,22	235.535,85	0,13
XS1732478000	4,0000 % ANGLIAN WAT.OSP.FI. 17/26	200			101,97	237.288,10	0,13
XS1827005411	8,2500 % PROVIDENT FINL 18/23 MTN	200			100,92	234.833,09	0,13
<b>lautend auf ITL</b>							
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	255.000			93,92	123.682,78	0,07
DE0001892057	0,0000 % DT.BANK 97/32ZO	230.000	230.000		83,01	98.605,88	0,05
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	655.000			95,12	321.774,62	0,17
<b>lautend auf USD</b>							
XS2306847232	2,2500 % REC 21/26 MTN	290	290		97,63	232.057,04	0,12
USU09513JC43	2,5500 % BMW US CAP 21/31 REGS	100	100		102,51	84.013,61	0,04
US68389XCE31	2,8750 % ORACLE 21/31	110	110		102,40	92.322,10	0,05
USQ8809VAH26	3,6250 % SYDNEY AIRPORT FIN. 16/26	150			108,71	133.650,11	0,07
USP7088CAC03	4,1250 % NATURA COSM. 21/28 REGS	200	200		102,79	168.489,47	0,09
USU46009AD51	4,8750 % IRON MOUNTAIN INC. 17/27	304			103,73	258.443,60	0,14
XS1993827135	5,1250 % GOLD FI.ORO. 19/24 REGS	250			109,36	224.071,80	0,12
US013822AE11	5,5000 % ALCOA NEDER. 20/27 144A	200	200		108,36	177.629,70	0,09
<b>Strukturierte Produkte</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0224480722	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	100			105,25	105.250,00	0,06
IT0006592981	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	383			108,26	414.620,48	0,22
IT0006596701	0,0000 % WORLD BK 05-25	284			108,97	309.460,60	0,17
XS0229808315	0,9820 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	400			105,75	422.998,00	0,23
FR0010134577	5,8000 % C.F.FINANC.LOC. 04/24 FLR	150			117,16	175.741,37	0,09
<b>lautend auf USD</b>							
US05574LHU52	2,2920 % BNP PARIBAS (NY)13/33 FLR	73			81,84	48.963,43	0,03
US5394E8BR90	2,3080 % LLOYDS BANK 2033 FLR	60			82,30	40.471,11	0,02
US5394E8BN86	2,6605 % LLOYDS BANK 2033 FLR MTN	173			83,73	118.716,48	0,06
XS0210976329	4,0400 % KBC IFIMA 05/25 FLR MTN	100			108,56	88.977,13	0,05
US5394E8CE78	5,5720 % LLOYDS BANK 13/33 FLR MTN	188			93,72	144.404,52	0,08
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
XS0657804026	3,0000 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR	120	28		103,20	123.841,20	0,07
XS0657754098	3,5000 % ABN AMRO BANK 11/21 FLR	116			99,90	115.884,75	0,06
AT000YOUINV0	3,9100 % ERSTE GP BNK 15-23 MTN	100			105,52	105.518,00	0,06
<b>Strukturierte Produkte</b>							
<b>lautend auf USD</b>							
US45905UPU24	4,8400 % WORLD BK 14/34 FLR MTN	300			88,01	216.402,75	0,12
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>					<b>176.741.450,43</b>	<b>94,30</b>	

## Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

### Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

#### Verkauf

GBP/EUR Laufzeit bis 03.12.2021	1)	-700.000	243,77	0,00
USD/EUR Laufzeit bis 15.10.2021	1)	-2.100.000	31.921,70	0,02

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

#### Zinsterminkontrakte

#### Verkaufte Kontrakte lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE JUNI 2021	1)	-30	30	51.700,00	0,03
---------------------------	----	-----	----	-----------	------

<b>Summe Derivative Produkte</b>				<b>83.865,47</b>	<b>0,05</b>
----------------------------------	--	--	--	------------------	-------------

<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>				<b>10.268.855,86</b>	<b>5,48</b>
---------------------------------------	--	--	--	----------------------	-------------

EUR				10.268.565,44	5,48
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN				290,42	0,00

<b>Sonstiges Vermögen</b>				<b>311.159,32</b>	<b>0,17</b>
---------------------------	--	--	--	-------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN				-159.787,81	-0,08
DIVERSE GEBÜHREN				-31.292,80	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE				185.820,84	0,10
EINSCHÜSSE				-51.700,00	-0,03
SONSTIGE ANSPRÜCHE				0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE				377.664,68	0,20
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)				-9.545,59	0,00

<b>Fondsvermögen</b>				<b>187.405.331,08</b>	<b>100,00</b>
----------------------	--	--	--	-----------------------	---------------

<sup>1)</sup> Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

**DEISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Canadische Dollar (CAD)	1,4746
Schweizer Franken (CHF)	1,0974
Daenische Kronen (DKK)	7,4368
Britische Pfund (GBP)	0,8595
Hongkong Dollar (HKD)	9,4693
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Japanische Yen (JPY)	133,9800
Norwegische Kronen (NOK)	10,1843
Zloty (Polen) (PLN)	4,4829
Schwedische Kronen (SEK)	10,1207
US-Dollar (USD)	1,2201
Suedafrikanische Rand (ZAR)	16,7878

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2021 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

## Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Aktien

##### lautend auf EUR

ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	4.346	15.721
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	338	8.576
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	1.401	10.465
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	1.489	11.119
NL0012756316	NIBC HOLDING N.V. EO 1	7.430	55.454

##### lautend auf AUD

AU000000GPT8	GPT GROUP UNITS	31.743	236.874
--------------	-----------------	--------	---------

##### lautend auf CAD

CA0636711016	BK MONTREAL CD 2	743	11.766
--------------	------------------	-----	--------

##### lautend auf CHF

CH0001752309	GEORG FISCHER NA SF 1		311
CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	61	279

##### lautend auf DKK

DK0060336014	NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2	2.148	16.036
DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1		10.062

##### lautend auf JPY

JP3485600005	DAISEKI CO. LTD	2.000	33.700
JP3165650007	NTT DOCOMO INC.	1.000	31.000

##### lautend auf USD

US0718131099	BAXTER INTL DL 1	338	3.019
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	4.158	4.158
US6005441000	MILLER (HERMAN) DL-,20		14.069
US6558441084	NORFOLK STHN CORP. DL 1	634	5.658
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	371	2.775
US97651M1099	WIPRO LTD ADR /1 IR 2		190.493

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

DE000A1TNC94	0,0000 % AAREAL BANK NRI 14/26		150
XS2203969246	0,0000 % ASFINAG 20/27 MTN	200	200
XS2264712436	0,0000 % CLEARSTR.BKG ANL 20/25	100	100
XS2159795124	0,0000 % MUNICIPAL.FIN. 20/25 MTN		200
XS2076154801	0,1000 % ABB.IRE.FIN. 19/24		400
FR0013453040	0,2500 % ALSTOM 19/26		200
XS2020670779	0,2500 % MEDTR.GLB HD 19/25		200
XS0219808549	0,2780 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR		120
BE0000350596	0,4000 % BELGIQUE 20/40	200	300
XS2049616894	0,5000 % SIEMENS FIN 19/34 MTN		100
AT0000A1ZGE4	0,7500 % AUSTRIA 18/28 MTN		200
AT0000A2HLC4	0,8500 % OESTERREICH 20/2120 MTN	50	50
FR0013327962	1,0000 % CAPGEMINI 18-24		100
MT0000013020	1,0000 % MALTA 20/31 II	500	500
MT0000013111	1,0000 % MALTA 20/31 II 2	500	500
XS1881004730	1,0000 % SNAM 18/23 MTN		100
XS1750349190	1,1250 % COMMONW.BK AUSTR.18/28MTN		100
XS2194283672	1,1250 % INFINEON TECH. MTN 20/26	200	200
XS1877595444	1,2500 % HEINEKEN 18/27 MTN		200
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25		300
XS0220507023	1,5000 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR		200
XS2244936659	1,6250 % INF.WIREL.IT 20/28 MTN	190	190

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	
<b>lautend auf EUR</b>					
XS1707063589	1,7500 % WEBUILD S.P.A. 17/24 REGS				300
BE0000336454	1,9000 % BELGIQUE 15/38 76				200
AT0000A10683	2,4000 % OESTERR. 13/34				100
XS1886399093	3,6250 % GETLINK 18/23				200
XS0221500571	38,0020 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN				274
DE000A1Z206	5,0000 % WIENERBERGER 14/UND. FLR		250		250
XS0552915943	6,1250 % BOMBARDIER INC. 10/21REGS				100
<b>lautend auf USD</b>					
USC10602BA41	7,5000 % BOMBARDIER INC.15/25 REGS				150

## Derivative Produkte

### Devisentermingeschäfte

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich

#### Verkauf

GBP/EUR Laufzeit bis 01.06.2021	690.000
GBP/EUR Laufzeit bis 04.12.2020	670.000
USD/EUR Laufzeit bis 16.04.2021	1.300.000
USD/EUR Laufzeit bis 16.10.2020	1.300.000

### Finanzterminkontrakte

#### Zinsterminkontrakte

##### Gekaufte Kontrakte

###### lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2020	7	7
--------------------------------	---	---

##### Verkaufte Kontrakte

###### lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2020	4	4
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2021	20	20

#### Währungsterminkontrakte

##### Gekaufte Kontrakte

###### lautend auf GBP

FX EUR/GBP F125000 JUNI 2020		5
------------------------------	--	---

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Aktien	93.220.571,10	49,74
Anleihen	81.089.629,51	43,27
Strukturierte Produkte	1.869.603,12	1,00
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	345.243,95	0,18
Strukturierte Produkte	216.402,75	0,11
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>176.741.450,43</b>	<b>94,30</b>
<b>Derivative Produkte</b>	<b>83.865,47</b>	<b>0,05</b>
Devisentermingeschäfte	32.165,47	0,02
Finanzterminkontrakte	51.700,00	0,03
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>10.268.855,86</b>	<b>5,48</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>311.159,32</b>	<b>0,17</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>187.405.331,08</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 16. September 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 7.894.231,33</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 4.034.840,19</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **Ethik Mix Ausgewogen, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 16. September 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Ethik Mix Ausgewogen**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT000ETHIKA8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,1725	1,1725	1,1725	1,1725
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2253	0,2253	0,2253	0,2253
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0209	0,0209
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,3603	0,3603
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,1986	0,1986	0,1986	0,1986
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	1,1992	1,1992	0,8181	0,8181
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,1992	0,5410		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,6583	0,8181	0,8181
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,8116
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6583	0,6583	0,6583	0,6583
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,1986	0,1986	0,1986	0,1986
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT000ETHIKA8

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,9740	0,9740	0,9740	0,9740
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,3668	0,3668	0,0065	0,0065
7.2	Zinsen	0,1415	0,1415	0,1415	0,1415
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0452	0,0452	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0885	0,0885	0,1400	0,1400
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0618	0,0618
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,3603	0,3603
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1533	0,1533	0,1533	0,1533
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,3668	0,3668	0,3668	0,3668
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,6583	0,6583	0,6583	0,6583

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT000ETHIKA8

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0422	0,0422	0,0422	0,0422
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,1009	0,1009	0,1009	0,1009
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0475	-0,0475	-0,0475	-0,0475
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,1810	0,1810	0,1810	0,1810
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT000ETHIKA8

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0028	0,0028
	0,0000	0,0000	0,0028	0,0028
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0004</b>	<b>0,0004</b>	<b>0,0028</b>	<b>0,0028</b>
aus spanischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus maltesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0016</b>	<b>0,0016</b>	<b>0,0016</b>	<b>0,0016</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus dänischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus finnischen Aktien	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152
aus italienischen Aktien	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
aus portugiesischen Aktien	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125
aus schwedischen Aktien	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
aus spanischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus irischen Aktien	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
aus norwegischen Aktien	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
aus schweizer Aktien	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095
aus amerikanischen Aktien	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153
aus kanadischen Aktien	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095
aus südafrikanischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus taiwanesischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0869</b>	<b>0,0869</b>	<b>0,0869</b>	<b>0,0869</b>
aus spanischen Zinsen	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0034</b>	<b>0,0034</b>	<b>0,0034</b>	<b>0,0034</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern</b>				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0078	0,0078
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0067	0,0067
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0077	0,0077
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0073	0,0073
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0094	0,0094
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0028	0,0028
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0055	0,0055
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0081	0,0081
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0079	0,0079
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0153	0,0153
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0143	0,0143
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0117	0,0117
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0034	0,0034
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,1147</b>	<b>0,1147</b>

15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Ethik Mix Ausgewogen (IT)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT0000A26Z85

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,6067	1,6067	1,6067	1,6067
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2515	0,2515	0,2515	0,2515
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0391	0,0391
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,6677	0,6677
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2235			0,2235
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,3005	0,3005	0,3005	0,3005
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>1,3342</b>	<b>1,5577</b>	<b>0,8509</b>	<b>0,6274</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,3342	0,9990		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,5588	0,8509	0,6274
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,6147
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3353	0,5588	0,5588	0,3353
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,8000</b>	<b>0,8000</b>	<b>0,8000</b>	<b>0,8000</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,8067	0,8067	0,8067	0,8067
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,8000	0,8000	0,8000	0,8000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A26Z85

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,0827	1,3062	1,3062	1,0827
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,8000	0,8000	0,8000	0,8000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,6805	0,6805	0,0128	0,0128
7.2	Zinsen	0,2578	0,2578	0,2578	0,2578
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0819	0,0819	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0979	0,0979	0,1558	0,1558
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0691	0,0691
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,6677	0,6677
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2794	0,2794	0,2794	0,2794
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,6805	0,6805	0,6805	0,6805
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A26Z85

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0182	0,0182	0,0182	0,0182
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,2703	0,2703	0,2703	0,2703
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0768	0,0768	0,0768	0,0768
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,1871	0,1871	0,1871	0,1871
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0859	-0,0859	-0,0859	-0,0859
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0922	0,0922	0,0922	0,0922
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A26Z85

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0032	0,0032
	0,0000	0,0000	0,0032	0,0032
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0003</b>	<b>0,0003</b>	<b>0,0032</b>	<b>0,0032</b>
aus spanischen Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus maltesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0017</b>	<b>0,0017</b>	<b>0,0017</b>	<b>0,0017</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus dänischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus finnischen Aktien	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164
aus italienischen Aktien	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
aus portugiesischen Aktien	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132
aus schwedischen Aktien	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
aus spanischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus irischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus norwegischen Aktien	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
aus schweizer Aktien	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
aus amerikanischen Aktien	0,0173	0,0173	0,0173	0,0173
aus kanadischen Aktien	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110
aus südafrikanischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus taiwanesischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0962</b>	<b>0,0962</b>	<b>0,0962</b>	<b>0,0962</b>
aus spanischen Zinsen	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0040</b>	<b>0,0040</b>	<b>0,0040</b>	<b>0,0040</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern</b>				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0022	0,0022
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0088	0,0088
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0073	0,0073
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0093	0,0093
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0081	0,0081
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0099	0,0099
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0032	0,0032
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0065	0,0065
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0086	0,0086
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0086	0,0086
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0173	0,0173
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0165	0,0165
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0132	0,0132
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0038	0,0038
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021
aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,1285</b>	<b>0,1285</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und

den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Ethik Mix Ausgewogen**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT000ETHIKT8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,1730	1,1730	1,1730	1,1730
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2034	0,2034	0,2034	0,2034
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0194	0,0194
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,3399	0,3399
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2592			0,2592
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,2159	0,2159	0,2159	0,2159
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,9013	1,1606	0,8013	0,5420
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,9013	0,5124		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,6481	0,8013	0,5420
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,5359
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3889	0,6481	0,6481	0,3889
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,1981	0,1981	0,1981	0,1981
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,9749	0,9749	0,9749	0,9749
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1981	0,1981	0,1981	0,1981

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT000ETHIKT8

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,6979	0,9571	0,9571	0,6979
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,1981	0,1981	0,1981	0,1981
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,3461	0,3461	0,0061	0,0061
7.2	Zinsen	0,1356	0,1356	0,1356	0,1356
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0424	0,0424	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0814	0,0814	0,1273	0,1273
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0557	0,0557
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0194	0,0194	0,0194	0,0194
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,3399	0,3399
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1470	0,1470	0,1470	0,1470
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,3461	0,3461	0,3461	0,3461
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,3889	0,3889	0,3889	0,3889

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT000ETHIKT8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,1981	0,1981	0,1981	0,1981
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0404	0,0404	0,0404	0,0404
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0952	0,0952	0,0952	0,0952
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0444	-0,0444	-0,0444	-0,0444
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,1069	0,1069	0,1069	0,1069
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT000ETHIKT8

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024
	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0004</b>	<b>0,0004</b>	<b>0,0024</b>	<b>0,0024</b>
aus spanischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus maltesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0014</b>	<b>0,0014</b>	<b>0,0014</b>	<b>0,0014</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus dänischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus finnischen Aktien	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146
aus italienischen Aktien	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
aus portugiesischen Aktien	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121
aus schwedischen Aktien	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
aus spanischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus irischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus norwegischen Aktien	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
aus schweizer Aktien	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093
aus amerikanischen Aktien	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
aus kanadischen Aktien	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
aus südafrikanischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus taiwanesischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0799</b>	<b>0,0799</b>	<b>0,0799</b>	<b>0,0799</b>
aus spanischen Zinsen	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0030</b>	<b>0,0030</b>	<b>0,0030</b>	<b>0,0030</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern</b>				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0073	0,0073
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0063	0,0063
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0058	0,0058
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0067	0,0067
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0090	0,0090
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0026	0,0026
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0045	0,0045
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0077	0,0077
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0074	0,0074
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0138	0,0138
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0121	0,0121
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0105	0,0105
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0032	0,0032
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,1029</b>	<b>0,1029</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und

den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Ethik Mix Ausgewogen (IT)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT0000A26Z93

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,6316	1,6316	1,6316	1,6316
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2764	0,2764	0,2764	0,2764
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0414	0,0414
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,6963	0,6963
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,3479			0,3479
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	1,5601	1,9080	1,1703	0,8224
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,5601	1,0383		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,8697	1,1703	0,8224
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,8090
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,5218	0,8697	0,8697	0,5218
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,3274	0,3274	0,3274	0,3274
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,3042	1,3042	1,3042	1,3042
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3274	0,3274	0,3274	0,3274

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A26Z93

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,2837	1,6316	1,6316	1,2837
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,3274	0,3274	0,3274	0,3274
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,7097	0,7097	0,0134	0,0134
7.2	Zinsen	0,2650	0,2650	0,2650	0,2650
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0860	0,0860	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1057	0,1057	0,1703	0,1703
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0758	0,0758
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0414	0,0414	0,0414	0,0414
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,6963	0,6963
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2871	0,2871	0,2871	0,2871
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,7097	0,7097	0,7097	0,7097
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,5218	0,5218	0,5218	0,5218

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A26Z93

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0207	0,0207	0,0207	0,0207
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,3274	0,3274	0,3274	0,3274
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0790	0,0790	0,0790	0,0790
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,1952	0,1952	0,1952	0,1952
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0902	-0,0902	-0,0902	-0,0902
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,1435	0,1435	0,1435	0,1435
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A26Z93

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0036	0,0036
	0,0000	0,0000	0,0036	0,0036
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0003</b>	<b>0,0003</b>	<b>0,0036</b>	<b>0,0036</b>
aus spanischen Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus maltesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0019</b>	<b>0,0019</b>	<b>0,0019</b>	<b>0,0019</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus dänischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus finnischen Aktien	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
aus italienischen Aktien	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085
aus portugiesischen Aktien	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138
aus schwedischen Aktien	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
aus spanischen Aktien	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus irischen Aktien	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
aus norwegischen Aktien	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
aus schweizer Aktien	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
aus amerikanischen Aktien	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192
aus kanadischen Aktien	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
aus südafrikanischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus taiwanesischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,1044</b>	<b>0,1044</b>	<b>0,1044</b>	<b>0,1044</b>
aus spanischen Zinsen	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0045</b>	<b>0,0045</b>	<b>0,0045</b>	<b>0,0045</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern</b>				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0022	0,0022
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0093	0,0093
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0076	0,0076
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0116	0,0116
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0089	0,0089
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0104	0,0104
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0034	0,0034
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0078	0,0078
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0090	0,0090
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0088	0,0088
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0192	0,0192
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0191	0,0191
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0143	0,0143
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0041	0,0041
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024
aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,1416</b>	<b>0,1416</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und

den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Portfolio Management Ethik Mix Ausgewogen**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2020 - 31.05.2021  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2021  
ISIN: AT0000A26ZA7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,1870	1,1870	1,1870	1,1870
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2341	0,2341	0,2341	0,2341
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0215	0,0215
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,3716	0,3716
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2119			0,2119
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,3340	0,3340	0,3340	0,3340
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>0,8752</b>	<b>1,0871</b>	<b>0,6940</b>	<b>0,4821</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,8752	0,5573		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,5298	0,6940	0,4821
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,4752
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3179	0,5298	0,5298	0,3179
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,1858</b>	<b>0,1858</b>	<b>0,1858</b>	<b>0,1858</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,0012	1,0012	1,0012	1,0012
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1858	0,1858	0,1858	0,1858

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A26ZA7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,6411	0,8530	0,8530	0,6411
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,1858	0,1858	0,1858	0,1858
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,3784	0,3784	0,0068	0,0068
7.2	Zinsen	0,1452	0,1452	0,1452	0,1452
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0466	0,0466	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0916	0,0916	0,1453	0,1453
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0643	0,0643
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0215	0,0215	0,0215	0,0215
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,3716	0,3716
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1574	0,1574	0,1574	0,1574
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,3784	0,3784	0,3784	0,3784
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,3179	0,3179	0,3179	0,3179

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A26ZA7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird <sup>9) 10) 12)</sup></b>	0,1858	0,1858	0,1858	0,1858
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0433	0,0433	0,0433	0,0433
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,1041	0,1041	0,1041	0,1041
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0490	-0,0490	-0,0490	-0,0490
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0874	0,0874	0,0874	0,0874
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Die offizielle und in den Fondsunterlagen (Prospekt und Fondsbestimmungen) verwendete Bezeichnung des Fonds laut Ethik Mix Ausgewogen.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2020 - 31.05.2021  
16.08.2021  
AT0000A26ZA7

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0004</b>	<b>0,0004</b>	<b>0,0029</b>	<b>0,0029</b>
aus spanischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus maltesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0016</b>	<b>0,0016</b>	<b>0,0016</b>	<b>0,0016</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus dänischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus finnischen Aktien	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155
aus italienischen Aktien	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
aus portugiesischen Aktien	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
aus schwedischen Aktien	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
aus spanischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus irischen Aktien	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
aus norwegischen Aktien	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
aus schweizer Aktien	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096
aus amerikanischen Aktien	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162
aus kanadischen Aktien	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
aus südafrikanischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus taiwanesischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0904</b>	<b>0,0904</b>	<b>0,0904</b>	<b>0,0904</b>
aus spanischen Zinsen	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0037</b>	<b>0,0037</b>	<b>0,0037</b>	<b>0,0037</b>
<b>Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern</b>				
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0081	0,0081
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0068	0,0068
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0011	0,0011
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0082	0,0082
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0077	0,0077
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0096	0,0096
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0059	0,0059
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0083	0,0083
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0080	0,0080
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0161	0,0161
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0150	0,0150
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0121	0,0121
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0035	0,0035
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus Aktien aus Drittstaaten ohne umfassende Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,1191</b>	<b>0,1191</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und

den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab März 2021

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Ethik Mix Ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt zu 30 % bis 70 % des Fondsvermögens in Anleihen, Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten, Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen (Anleihenquote), sowie zu 30 % bis 70 % des Fondsvermögens in Aktien (Aktienquote). Die Veranlagung in die zuvor genannten Instrumente kann direkt in Form von Einzeltiteln und indirekt über Fonds, Zertifikate und Derivate erfolgen. Die strategische Gewichtung der Anleihen- und Aktienquote liegt jeweils bei ca. 50 % des Fondsvermögens. Zur Ertrags- und Risikooptimierung können auch Alternative Investments (z.B. Wandelanleihen) beigemischt werden.

Der Investmentfonds investiert dabei überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in Veranlagungsinstrumente, die Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und ethische Ausschlusskriterien beachten. Ethische Ausschlusskriterien sind z.B.: Rüstung, Atomenergie, Grüne Gentechnik, Tierversuche, Tabak, Alkohol, Glückspiel, Chlororganische Massenprodukte, Biozide, Pornographie und Embryonenforschung, Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten, Kinderarbeit, Todesstrafe, autoritäre Regime, schwere Korruption, Geldwäsche, Menschenrechtsverletzungen, Atomenergie sowie die Nichtratifizierung von Klimaschutz-Protokollen der UN.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**  
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**  
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 70 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**  
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**  
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**  
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **40 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds den Anteil unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

– **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der

Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Türkei:	TurkDEX
5.15.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,  
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)